

## **Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kronshagen**

### **Überörtliche Prüfung (Ordnungsprüfung) bei der Gemeinde Kronshagen**

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde hat in der Zeit vom 08.05.2023 bis 31.07.2023 eine überörtliche Prüfung (Ordnungsprüfung) gemäß § 5 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) bei der Gemeinde Kronshagen durchgeführt. Die Ergebnisse der Ordnungsprüfung hat das Gemeindeprüfungsamt in seinem Bericht vom 16.10.2023 festgehalten. Die Gemeinde hat gemäß § 7 Abs. 3 KPG zu dem Ergebnis der Prüfung gegenüber dem Gemeindeprüfungsamt und der Kommunalaufsichtsbehörde Stellung zu nehmen.

Der Prüfbericht sowie die Stellungnahme der Gemeinde liegen in der Zeit vom 11.04.2024 – 10.05.2024 am Service Point im Rathaus der Gemeinde Kronshagen, Rathausmarkt 7, 24119 Kronshagen während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Kronshagen, den 09.04.2024

Gemeinde Kronshagen  
Der Bürgermeister  
gez. Sander